

Aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20.05.2014

Kanalsanierung 2014 im Zuge der Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Reparatur- und Renovierungsarbeiten von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise

Nach der geltenden Eigenkontrollverordnung muss der Betreiber von Abwasseranlagen diese regelmäßig überprüfen und unterhalten. Er verpflichtet sich dabei, die Eigenkontrolle in einem Zeitraum von 10 bis maximal 15 Jahren durchzuführen. Die Überprüfung, ob die Abwasseranlagen den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen, und die erforderlichen Sanierungen der festgestellten Mängel sind nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchzuführen. Die Durchführung der Eigenkontrollverordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundwasserschutzes. Im Sanierungsprogramm 2014 wurde ein Teilumfang der zu sanierenden Kanalhaltungen ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Stahlbetonrohre. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschloss, diese Reparatur- und Renovierungsarbeiten von Abwasserkanälen in geschlossener Bauweise in Münchingen und Kallenberg der Firma Rohr Fuchs GmbH, Filderstadt, entsprechend ihrem Angebot vom 29.04.2014 in Höhe von 196.337,08 € zu übertragen.